

PROTOKOLL

über die 23. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den

29. März 1960, im Rathaus, 1. Stock rückwärts, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Fellingner

Bürgermeister-Stellvertreter:

Franz Paulmayr

Michael Sieberer

Die Stadträte:

Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

Franz Enge

Alois Huemer

August Moser

Anton Neumann

Vinzenz Ribnitzky

Emil Schachinger

Hans Schanovsky

Die Gemeinderäte:

Alfred Baumann

Hans Ebmer

Rudolf Fürst

Anton Hochgatterer

Josef Hochmayr

Franz Hofer

Johann Holzinger

Margarete Kalss

Johann Knogler

Franz Kúpferling

Erwin Marreich

Maria Nigl

Julius Nowak

Stefanie Pamer

Leopold Petermair

Prof. Stefan Radinger

Johann Radmoser

Ing. Johann Schinko

Franz Schmidberger

Friedrich Stahlschmidt

Ludwig Wabitsch

Alois Wally

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

Rechnungsdirektor Franz Liska

Protokollführer:

VK. Alfred Eckl

VB. Ilse Schausberger

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-48/60 Nominierung eines Gemeinderatsmitgliedes.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:

- 2) Ha-508-60 Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zur Errichtung von Garagen.
- 3) F-7361/59 Kohlenhilfsaktion 1959/60 (2. Teil).
- 4) Bau 5-7527/59 Inanspruchnahme der Liegenschaften Steyr, Zwischenbrücken 1 und 2 für öffentliche Verkehrszwecke; Leistung einer Entschädigung.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

- 5) Bau 4-8946/59 Behelfsmäßiger Bau des Gsangsteiges.
- 6) Ha-3180/57 Weiterführung des UNREF-Kanales von Schacht 10 bis zur Kudlichstraße.
- 7) Zl. 5186/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Herstellung von Tennisplätzen am Sportplatz Rennbahn.
- 8) Bau 5-8302/56 Taborrestaurant; Errichtung eines Gartenabschlußgitters und einer Windschutzwand sowie künstlerische Ausschmückung des Cafäraumes.

Berichterstatter Stadtrat ANTON NEUMANN:

- 9) SV-370/60 Genehmigung der anteiligen Kosten der Stadtgemeinde Steyr für den Verein "Jugend am Werk".
- 10) GHJ 2-771/60 Abfindung des Mieters Friedrich Schwarz (Fa. KAB, OHG Linz), Steyr, Bahnhofstraße 6.
- 11) GHJ 2-347/60 Abfindung der Mieterin Ludovika Sextro, Steyr, Bahnhofstraße 6.

Berichterstatter Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

- 12) Buch-978/60 Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1959.
- 13) Ha-669/60 Übernahme der Bürgschaft für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr aufzunehmendes Darlehen.
- 14) Zl. 1079/50 Teilweise Änderung der Dienstanweisung betr. die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes.
- 15) Präs-522/59 Genehmigung der erhöhten Prämien für die Gruppenzusatzversicherung der Magistratsbediensteten.
- 16) Präs-338/58 Tilgung einer Darlehensschuld der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Steyr.

Berichterstatter Stadtrat FRANZ ENGE:

Anschaffungen für den städtischen Wirtschaftshof:

- 17) ÖAG-1145/60 Ankauf von Kaltasphalt
St. Wi-Hof
- 18) ÖAG-1229/60 Ankauf von Diesel- und Motorenöl
St. Wi.Hof
- 19) ÖAG-2336/58 Ankauf von Schnittholz
St. Wi-Hof
- 20) ÖAG-1215/60 Ankauf einer Straßenkehrbürste.
St. Wi-Hof

Berichterstatter Stadtrat ALOIS HUEMER:

- 21) Wa-402/53 Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde Dietach über Entschädigungsansprüche aus dem erweiterten Brunnenschutzgebiet.
- 22) Ha-9036/59 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP 600-51 oH (Vermessungskosten).
- 23) VerkR-657/59 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP 14-50 oH (Straßenverkehrszeichen).

Berichterstatter Stadtrat VINZENZ RIBNITZKY:

- 24) ÖAG-3244/56 Verkauf der städtischen Grundparzellen 93/3 und 93/11, KG Hinterberg, an Ing. Josef Heller, Steyr, Prinzstraße.
- 25) GHJ 1-5270/59 2. Teilankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1959/60.

Berichterstatter Stadtrat ALOIS BESENDORFER:

- 26) Ha-151/60 Bewilligung von zusätzlichen Verpflegungskostenmitteln für das Zentralaltersheim.
- 27) GHJ 2-2144/59 Durchführung von Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Vogelhaus im Schloßpark.

Berichterstatter Stadtrat EMIL SCHACHINGER:

- 28) Bau 2-5628/59 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Art. 11, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946 an Josef und Maria Krenn sowie Hedwig Patzelt, Steyr.
Bau 5-7656/59
- 29) Rp-4925/59 Neufassung des § 55 der Marktordnung der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat AUGUST MOSER:

- 30) GHJ 1-8997/59 Ankauf von Einrichtungsgegenständen.
- 31) GHJ 1-1194/59 Ankauf von Zubehör für die Multilith-Büro-Kleinoffsetmaschine.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf die heutige Sitzung für beschlußfähig erklären und sie gleichzeitig eröffnen.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen, Herr Gemeinderat Schinko und Herr Gemeinderat Hochmayr. Entschuldigt ist Herr Stadtrat Besendorfer.

Die Tagesordnung wurde Ihnen zugesandt. Der erste Tagesordnungspunkt sieht die Ergänzung des Gemeinderates und zwar an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Karl Paul Jungwirth vor.

1) Präs-48/60

Nominierung eines Gemeinderatmitgliedes

Infolge des Todes des Herrn Gemeinderates Karl Paul Jungwirth ist ein Gemeinderatsmandat im Steyrer Gemeinderat aus den Reihen der sozialistischen Fraktion neu zu besetzen.

Die Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksorganisation Steyr, hat mit Schreiben vom 25. 1. 1960 zu diesem Zwecke Herrn Johann Radmoser, geboren 18. 7. 1900, von Beruf Dreher, Fachlehrer der Lehrwerkstätte der Steyr-Daimler-Puch-AG, wohnhaft in Steyr, Karl-Marx-Straße 2, namhaft gemacht.

Herr Johann Radmoser ist im Sinne des § 15 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr als Ersatzmann für den Gemeinderat Karl Jungwirth einberufen worden.

Er hat bei seinem Eintritt in den Gemeinderat das Gelöbniß dahin abzulegen, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue zu halten.

Ich fordere Herrn Kollegen Radmoser auf, das Gelöbniß mit den Worten: "Ich gelobe" zu leisten.

Gemeinderat JOHANN RADMOSER:
Ich gelobe.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Mit diesem Gelöbniß darf ich im Namen des gesamten Gemeinderates Kollegen Radmoser als unser Mitglied im Kreise der Gemeinderäte recht herzlich begrüßen. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir mit ihm ein wertvolles Mitglied für unsere Arbeit im Gemeinderat gewonnen haben.

Damit ist der erste Tagesordnungspunkt beendet und bitte ich nun Herrn Vizebürgermeister Sieberer zum Wort.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste der drei Ihnen heute vorzubringenden Anträge lautet:

2) Ha-508/60

Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zur Errichtung von Garagen.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr in der Höhe von

S 79 000, --

(Schilling siebzigneuntausend) zum Zwecke der Errichtung von 26 Einstellplätzen auf der Hohen Ennsleite (Parzellen 179/12, 179/13, 179/14 KG Jägerberg) und in der Rooseveltstraße (Parzelle 962/2 KG Steyr) wird zugestimmt. Für dieses Darlehen sind jährlich 4 % Zinsen im nachhinein und 3 % zuzüglich ersparter Zinsen als Tilgung, zusammen daher eine gleichbleibende Annuität von 7 % zu entrichten. Die Festsetzung der näheren Darlehensbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Darlehensbetrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 62-852 aOH bewilligt; die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im städtischen Haushalt.

Ich ersuche um Annahme.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag gilt daher als einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:

Mein zweiter Antrag betrifft:

3) F-7361/59

Kohlenhilfsaktion 1959/60 (2. Teil).

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In Durchführung des zweiten Teiles der Kohlenhilfsaktion für bedürftige Familien und Einzelpersonen im Winter 1959/60 wird zum Ankauf von 235 t DDR Braunkohlenbriketts (Salonformat) ein Betrag von S 154 000, --

(Schilling einhundertfünfzigviertausend) bei der VP 449-51 oH freigegeben.

2. Die Durchführung des zweiten Teiles der Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.

3. Da die Auslieferung der Kohle noch während der strengsten Wintermonate zu erfolgen hat, wird gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Mag. Abteilung V beauftragt, die notwendige Kohlenbestellung bei den Lieferfirmen vorzunehmen und zwar:

95 t bei der Konsumgenossenschaft Steyr.

60 t beim Kohlenvertrieb in Steyr,

60 t bei der Firma M. Weichseldorfer in Steyr.

20 t bei der Firma Johann Grabner in Steyr.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Ich nehme an, nachdem sich keine Gegenstimme erhebt, daß Sie auch mit diesem Antrag einverstanden

sind.

Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:

Mein dritter Antrag betrifft:

4) Bau 5-7527/59

Inanspruchnahme der Liegenschaften Steyr, Zwischenbrücken 1 und 2 für öffentliche Verkehrszwecke; Leistung einer Entschädigung.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Inanspruchnahme der Liegenschaften Steyr, Zwischenbrücken 1 und 2, EZ 2 und 322 KG Steyr, Eigentümerin Maria Kaltenbacher, im Enteignungswege zur Schaffung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde wird zugestimmt.

Als Entschädigung für diese beiden Liegenschaften ist das städtische Objekt, Stadtplatz 5, EZ 24 KG Steyr, ohne weiteren Wertausgleich in das Eigentum der Maria Kaltenbacher zu übertragen.

Die Festsetzung und Durchführung der weiteren Einzelheiten dieser Liegenschaftsübergabe bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich darf somit Ihre Zustimmung hiezu annehmen.

Bitte Herr Vizebürgermeister Paulmayr!

Berichterstatte r Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

5) Bau 4-8946/59

Behelfsmäßiger Bau des Gsangsteges.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In nachträglicher Genehmigung und Ergänzung der Bürgermeistereentschließung vom 17. 2. 1960 werden

1. für den Bau einer Gehwegbrücke über den Steyrfluß zwischen Fraueninsel und Direktionsstraße durch eine Einheit der Pioniertruppenschule anstelle des im August 1959 durch Hochwasser zerstörten Gsangsteges

S 200 000, --

(Schilling zweihunderttausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 668-92 aOH bewilligt.

Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

2. Die Auftragserteilungen zur Lieferung des Bauholzes auf Grund des Angebotes vom 12. 2. 1960 an die Firma Franz Mayr in Steyr zum Anbotspreise von S 39 144, -- und der DoppelT-Träger an die Firma Gründer in Steyr auf Grund des Angebotes vom 13. 2. 1960 zum Anbotspreise von S 61 996, 65 werden eben-

falls nachträglich genehmigt.

An der Eröffnung haben Sie ja selbst teilgenommen. Der Dank an die Soldaten wurde von der Gemeinde in sehr herzlicher Form zum Ausdruck gebracht.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

6) Ha-3180/57

Weiterführung des UNREF-Kanales von Schacht 10 bis Kudlichstraße.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. 11. 1958 wird infolge aufgetretener Mehrkosten des Kanalbaues durch die UNREF-Siedlung der Betrag von S 12 900, -- als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 713-92 aOH bewilligt und

2. für die Weiterführung des UNREF-Kanales vom Schacht 10 bis zur Kudlichstraße als Baulos II der Betrag von S 162 000, -- bei derselben VP freigegeben, zusammen also S 174 900, -- flüssig gemacht.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Es erhebt sich keine Gegenstimme. Der Antrag ist daher angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

7) Zl. 5186/51

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Herstellung von Tennisplätzen am Sportplatz Rennbahn.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung von Böschungen an den Tennisplätzen auf dem Sportplatz Rennbahn wird der Betrag von

S 135 000, --

(Schilling einhundertdreißigfünftausend) bei der VP 55-91 aOH freigegeben.

Der Auftrag zur Ausführung dieser Arbeiten ist der Firma Hamberger zum Anbotspreise von S 123 215, 15 auf Grund des Angebotes vom 11. 3. 1960 zu übertragen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag ebenfalls Ihre Zustimmung? Danke.

Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ
PAULMAYR:

8) Bau 5-8302/56

Taborrestaurant; Errichtung eines Gartenabschlußgitters und einer Windschutzwand sowie künstlerische Ausschmückung des Cafäraumes.

Die Dringlichkeitsbeschlüsse des Stadtrates vom 26. 1. und 22. 3. 1960, womit Beträge von S 8 500, -- für die künstlerische Ausgestaltung des Kaffeehauses im Taborrestaurant durch Anbringung eines Ölgemäldes mit der Darstellung eines Blickes auf Steyr vom Tabor aus nach der Vorlage einer Radierung von Hans Lautensack aus dem 15. Jahrhundert und S 13 700, -- für die Anfertigung eines Abschlußgitters zwischen Vorgarten des Restaurants und Taborstiege sowie zur Errichtung einer Windschutzwand an der Ostseite der Freiterrasse dortselbst, also zusammen S 22 200, -- als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 85-95 OH bewilligt wurden, werden nachträglich gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr genehmigt.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Darf ich nun Herrn Stadtrat Neumann bitten?

Berichterstatter STADTRAT ANTON
NEUMANN:

Der vorliegende Antrag betrifft:

9) SV-370/60

Genehmigung der anteiligen Kosten der Stadtgemeinde für den Verein "Jugend am Werk."

Der Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des in den Statuten des Vereines "Jugend am Werk" Steyr festgelegten Kostenanteiles der Stadtgemeinde Steyr im Ausmaß von 30 % der Gesamtkosten wird für das Jahr 1959 ein Betrag von S 90 340, 57 bewilligt.

Weiters wird ein Betrag von S 5 508, 98 für noch nicht verrechnete Beitragsreste des Bundes und des Landes Oberösterreich, freigegeben. Dieser Beitragsrest von S 5 508, 98 kam durch eine nicht vorherzusehende Voranschlagsüberschreitung im Zuge der Adaptierung und Einrichtung der ehemaligen Aichetschule im Jahre 1958 zu Stande. Dieser Betrag wurde neuerdings in den Voranschlag für das Kalenderjahr 1960 aufgenommen und ist dessen Erstattung bereits vom Bund und Land zugesichert.

Somit wird ein Gesamtbetrag von
S 95 849, 55

(Schilling neunzigfünftausendachthundertvierzigneun 55/100) bei der VP 469-53 freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat ANTON NEUMANN:

Die nächsten beiden Anträge betreffen Abfindungen an Mieter des gemeindeeigenen Hauses Bahnhofstraße 6. Der erste davon lautet:

10) GHJ 2-771/60

Abfindung des Mieters Friedrich Schwarz (Fa. KAB, OHG, Linz), Steyr, Bahnhofstraße 6.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Abfindung an die Mieterin des im Parterre des gemeindeeigenen Hauses Steyr, Bahnhofstraße 6 - Kollegasse 1, gelegenen Geschäftslokales, der Fa. KAB - Friedrich Schwarz OHG, Linz/Urfahr, Hauptstraße 1, für Investitions- und Übersiedlungskosten sowie als Abgeltung für sonstige Spesen aus Anlaß der Auflösung des Bestandsverhältnisses betreffend dieses Mietobjektes, ist a) ein Betrag von S 54 000, -- (Schilling fünfzigviertausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 921-90 Zug um Zug gegen Räumung und Übergabe des betreffenden Bestandobjektes an den Bestandsnehmer auszuführen und

b) sofern die Räumung und Übergabe der gegenseitlichen Mieträume bis spätestens 20. 3. 1960 erfolgen sollte, die ab einschl. Jänner 1960 bis zum Räumungstag auferlaufene Mietzinsschuld zu erlassen.

Die Bedeckung ist durch Entnahme an Rücklagen vorzunehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme.

Stadtrat ANTON NEUMANN:

Ein Parallelantrag betrifft:

11) GHJ 2-347/60

Abfindung der Mieterin Ludovika Sextro, Steyr, Bahnhofstraße 6.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Abfindung an die Mieterin des im Parterre des gemeindeeigenen Hauses Steyr, Bahnhofstraße 6 - Kollegasse 1, gelegenen Geschäftslokales, Frau Ludovika Sextro, für Übersiedlungskosten und sonstige Spesen aus Anlaß der Auflösung des Bestandsverhältnisses betreffend dieses Mietobjektes einschließlich des Anwaltshonorars an den Rechtsanwalt Dr. Erik Skátta, Graz, ist ein Betrag von

S 16 000, --

(Schilling sechzehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 921-90 Zug um Zug gegen Räumung und Übergabe des betreffenden Bestandobjektes auszuführen.

len.
Die Deckung ist durch Entnahme an Rücklagen vorzunehmen.

Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:
Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden?
Danke. Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

Berichterstatter Stadtrat HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Zuge der Abschlußarbeiten für die Rechnungsgebarung 1959 sind noch verschiedene Buchungen vorzunehmen, unter anderem die Deckung des Abganges im aoHaushalt.

12) Buch-978/60
Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1959.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt des Jahres 1959 in der Höhe von S 28 339 652, 68 hat durch Zuführung von S 21 700 000, -- aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt (Anteilsbetrag) sowie durch Entnahme von S 235 509, 05 aus der Grunderwerberrücklage und von S 6 404 143, 63 aus der Aufbaurücklage zu erfolgen.

S 28 339 652, 68
Zu diesem Zweck wird der im Voranschlag 1959 (einschließlich des Nachtragsvoranschlags) bei VP 95-72 des ordentlichen Haushaltes vorgesehene Betrag von S 15 756 500, -- freigegeben und außerdem noch S 5 943 500, -- als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. S 21 700 000, --

Ich bitte um Annahme dieses Antrages des Stadtrates.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:
Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:
Die Wohnungsgesellschaft der Stadt beabsichtigt, bei der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt ein Hypothekendarlehen von 10 Millionen Schilling aufzunehmen. Dafür soll die Gemeinde die Bürgschaft übernehmen.

Es ergeht daher an Sie folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

13) Ha-669/60
Übernahme der Bürgschaft für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr aufzunehmendes Darlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Bürgschaft gemäß § 1346 ABGB durch die Stadtgemeinde Steyr für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt zur Teilfinanzierung verschiedener Wohnbauprojekte aufzunehmendes Hypothekendarlehen im Betrage von S 10 000 000, -- wird zugestimmt.

Dieser Beschluß bedarf gemäß § 21 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr in seiner derzeit geltenden Fassung zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung der O.Ö. Landesregierung.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:
Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme, daher einstimmig angenommen.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Analog dem neuen Statut für die Gemeinde sollen auch dem Stadtrechnungsamt die Grenzen für Zahlungserleichterungen und Abschreibungen von Abgabenschulden angeschlossen werden.

Der Stadtrat legt Ihnen folgenden Antrag vor:

14) Zl. 1079/50
Teilweise Änderung der Dienstanweisung betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. 5. 1952 erlassene und mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 12. 1956 geänderte Dienstanweisung für das Stadtrechnungsamt betreffend die Handhabung verschiedener Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes wird in ihren Punkten II und IV wie folgt mit Wirkung vom 1. 1. 1960 geändert:

"II. Zahlungserleichterungen
(zu § 8 Abg. E. G.)

Zur Bewilligung von Zahlungserleichterungen ist unter Einhaltung der in den §§ 8 und 9 Abs. E. G. festgelegten Bedingungen zuständig:

Der Vorstand des Rechnungsamtes
bis zu einem Gesamtrückstand von S 1 000, --
der Bürgermeister
bis zu einem Gesamtrückstand von S 5 000, --
der Stadtrat
bis zu einem Gesamtrückstand von S 50 000, --
der Gemeinderat
bei einem Gesamtrückstand über S 50 000, --
sowie in allen Fällen, in denen die Stundung ein Jahr oder die Ratenzahlung zwei Jahre übersteigt (ohne Rücksicht auf die Höhe des Gesamtrückstandes).

IV. Abschreibung der Abgabenschuld
(zu § 14 Abg. E. G.)

Zur Bewilligung der Löschung, der Aussetzung der Einbringung und der Nachsicht durch Abschreibung ist

zuständig:

Der Vorstand des Rechnungsamtes
bis zu einem Gesamtrückstand von S 50, --
der Bürgermeister
bis zu einem Gesamtrückstand von S 5 000, --
der Stadtrat
bis zu einem Gesamtrückstand von S 50 000, --
der Gemeinderat
bei einem Gesamtrückstand über S 50 000, --

Ich bitte, diesem Antrag des Stadtrates Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Findet auch dieser Antrag Ihre Zustimmung? Keine Gegenstimme, daher angenommen.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Bekanntlich sind unsere Gemeindebediensteten durch eine Zusatzversicherung bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt versichert. Diese hat nun in Auswirkung der letzten Jahresrechnung eine Erhöhung der Prämien verlangt.

Der Stadtrat, der sich bereits damit beschäftigt hat, stellt an Sie folgenden Antrag:

15) Präs-522/59

Genehmigung der erhöhten Prämien für die Gruppenzusatzversicherung der Magistratsbediensteten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erhöhung der Prämien zu der mit Gemeinderatsbeschuß vom 8. 9. 1953 mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeschlossenen Gruppenzusatzversicherung auf S 32, -- pro Monat unter Erhöhung einzelner Leistungen wird zugestimmt.

Entsprechend dem genannten Gemeinderatsbeschuß werden die Prämien zur Hälfte vom Dienstgeber getragen. Zur Deckung des durch die Erhöhung der Prämien notwendigen Mehraufwandes wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 63 000, -- bei VP Sp 02 bzw. Sp 041 und Sp 042 (gegenseitig deckungsfähig) bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die näheren Bedingungen festzulegen und hinsichtlich der Deckung die nötigen Anordnungen zu treffen.

Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Dies ist der Fall, da sich keine Gegenstimme erhebt.

Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

Der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Bezirksgruppe Steyr Stadt, wurde im Jahre 1958 zur Liquidität ihres Vorschufonds ein Darlehen von S 25 000, --

gewährt. Dieses soll nun erlassen werden.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

16) Präs-338/58

Tilgung einer Darlehensschuld der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensschuld der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Bezirksgruppe Steyr-Stadt, vom 25. 9. 1958 gegenüber der Stadtgemeinde Steyr im Betrage von

S 25 000, --

(Schilling zwanzigfünftausend) wird der Schuldnerin erlassen.

Dieser Betrag wird hiermit als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 01-15 oH bewilligt.

Die Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu decken.

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall.

Bitte Herr Kollege Enge!

Berichterstatter Stadtrat FRANZ ENGE:

Ich habe Ihnen Anträge vorzubringen, die Anschaffungen für den Städtischen Wirtschaftshof betreffen.

Der erste davon lautet:

17) ÖAG-1145/60

St. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Vialit "U 60" und im Bedarfsfalle von anderen im Anbot vom 16. 2. 1960 angeführten Kaltasphaltsorten bei der Österreichischen Vialit GesmbH, Braunau/Inn, wird der Betrag von S 230 000, --

(Schilling zweihundertdreißigtausend) bei der VP 601-57 oH VII/bA freigegeben.

Der nächste Antrag betrifft:

18) ÖAG-1229/60

St. Wi-Hof

Ankauf von Diesel- und Motorenöl.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 1 100 kg Motorenöl Energol HTSAF bei der Firma BP-Benzin- und Petroleum-AG Linz, laut Offert vom 9. 2. 1960 zum Preise von S 8 019, -- und von ca. 40 000 l Dieselkraftstoff laut Offert vom 11. 2. 1960 bei der Firma Städt, Unternehmungen zum Preise von ca. S 80 000, -- wird der

Betrag von
S 88 000, --
(Schilling achtzigachttausend) bei der VP 601-551 oH
freigegeben.

Es soll auch Schnittholz angekauft werden. Der
Antrag des Stadtrates lautet:

19) ÖAG-2336/58

St. Wi-Hof

Ankauf von Schnittholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von

44 m3 Fichten- und Tannenschnittholz, Klassen 0 und I,

9 m3 Lärchenschnittholz, Klasse II,

7 m3 Latten, Staffeln und Kanthölzer,

bei der Firma Hanger, Kürnberg, laut ihren Anboten
vom 5. 1. 1960 und den Ankauf von

11 m3 Lärchenschnittholz, Klasse I,

bei der Firma Weidinger, Steyr, laut ihrem Anbot vom
26. 3. 1958 zuzüglich der Einlagerungskosten durch den
Städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 85 000, --

(Schilling achtzigfünftausend) bei der VP 601-551 oH
freigegeben.

Auch eine Straßenbürste soll angekauft werden. Sie
wissen, wir haben einen Snow Boy, d. h. ein Schnee-
entferngerät. Es ist dies ein Allzweckgerät und es kann
auf diesem Gerät auch eine Straßenbürste angebracht
werden.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

20) ÖAG-1215/60

St. Wi-Hof

Ankauf einer Straßenkehrbürste.

Für den Ankauf einer Straßenbürste mit Beriese-
lungsanlage zum Snow Boy 2005 bei der Firma Rolba &
Panelectra, Maschinenhandels-gesellschaft mbH, Wien IV,
Rienösslgasse 9, einschließlich für Montage- und Trans-
portkosten, wird der Betrag von

S 28 300, --

(Schilling zwanzigachttausenddreihundert) bei der VP
727-97 oH VII/bA als außerplanmäßige Ausgabe bewil-
ligt. Die Deckung hat durch Einsparung bei der VP 727-
96 oH zu erfolgen.

Ich bitte um die Annahme dieser vier Anträge.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Dies
ist der Fall; danke.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

Berichterstatler Stadtrat ALOIS HUEMER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen nun-
mehr zur Verlesung bringe, lautet:

21) Wa-402/53

Abschluß eines Übereinkommens zwischen der Stadt-
gemeinde Steyr und der Gemeinde Dietach über
Entschädigungsansprüche aus dem erweiterten Brun-
nenschutzgebiet.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß des nachstehenden Übereinkommens
zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde
Dietach über die Befriedigung von Entschädigungsan-
sprüchen aus dem erweiterten Brunnenschutzgebiet wird
zugestimmt und der hierfür erforderliche Betrag in der
Höhe von

S 150 000, --

(Schilling einhundertfünftausend) aus der VP 725-95
aoH freigegeben.

"Gegen die einmalige Barentschädigung von
S 150 000, -- verpflichtet sich die Gemeinde Dietach,
alle Ansprüche, die aus dem Titel des erweiterten Brun-
nenschutzgebietes an die Stadtgemeinde Steyr gestellt
werden können, zu befriedigen. Ausgenommen hievon
sind nur die Schottergrubenbesitzer und Ansprüche, die
sich aus allfälligen Änderungen in den derzeit rechts-
kräftig festgestellten Bedingungen für das erweiterte
Brunnenschutzgebiet ergeben."

Mit dem Abschluß eines verbindlichen Überein-
kommens wird der Magistrat Steyr beauftragt.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Dies ist der Fall;
danke.

Stadtrat ALOIS HUEMER:

Der nächste Antrag des Stadtrates lautet:

22) Ha-9036/59

Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP
600-51 oH (Vermessungskosten).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Wegen Überschreitung der bei der VP 600-51 oH.
für eigene Vermessungen präliminierten Mittel wird
der Betrag von

S 8 000, --

(Schilling achttausend) bei der VP 600-51 als überplan-
mäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an ordent-
lichen Haushaltsmitteln zu nehmen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Danke.

Stadtrat ALOIS HUEMER:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen zur Verlesung
bringe und um dessen Genehmigung ich ebenfalls bitte,
lautet:

23) VerkR-657/59

Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP 14-50 oH (Straßenverkehrszeichen).

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Deckung eines Mehraufwandes von unvorhergesehenen straßenpolizeilichen Maßnahmen wird der Betrag von

S 9 000, --

(Schilling neuntausend) als überplanmäßige Ausgabe bei VP 14-50 oH bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Haushaltsmitteln zu nehmen.

2. Die Arbeiten im Rahmen der durch das Genferprotokoll bedingten Abänderungen von Verkehrszeichen sind dem Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 3 500, -- zu übertragen.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Dankeschön.

Darf ich nun Herrn Stadtrat Ribnitzky bitten?

Berichterstatter Stadtrat VINZENZ RIBNITZKY:

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtrates vorzubringen.

Der erste davon lautet:

24) ÖAG-3244, 56

Verkauf der städtischen Grundparzelle 93/3 und 93/11, KG Hinterberg, an Ing. Josef Heller, Steyr, Prinzstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzellen 93/3 und 93/11 EZ 150 KG Hinterberg im Gesamtausmaß von 2 484 m² zu einem Preise von S 30, -- je m² demnach um S 74 520, -- an Ing. Josef Heller, Steyr, Prinzstraße, wird zugestimmt.

Die nach dem Bebauungsplan in die neuen Verkehrsflächen fallenden Grundteile sind vom Käufer unentgeltlich dem öffentlichen Gute abzutreten, außerdem hat der Käufer der Stadtgemeinde Steyr ein Vorkaufsrecht und die grundbücherliche Sicherstellung der über die Kaufobjekte führenden städtischen Leitungsrechte einzuräumen.

Die mit dem Kaufe verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke.

Stadtrat VINZENZ RIBNITZKY:

Mein zweiter Antrag lautet:

25) GHJ 1-5270/59

2. Teilankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1959/60.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Heizmaterial als 2. Rate für die Heizperiode 1959/60 wird der Betrag von

S 300 000, --

(Schilling dreihunderttausend) aus SN 2-31 freigegeben.

Die Aufteilung der Lieferzuschläge hat gemäß dem Stadtratsbeschuß vom 15. 9. 1959, GHJ-1-5270/1959, nach Maßgabe des Amtsberichtes der Städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 8. 3. 1960 zu erfolgen.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Geben Sie diesem Antrag ebenfalls Ihre Zustimmung? Danke. Anstelle des abwesenden Stadtrates Besendorfer bitte ich Herrn Gemeinderat Fürst!

Berichterstatter Gemeinderat RUDOLF FÜRST anstelle von Stadtrat Alois Besendorfer:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtrates vorzulegen, um deren Genehmigung ich Sie bitte.

Der erste befaßt sich mit

26) Ha-151/60

Bewilligung von zusätzlichen Verpflegskostenmitteln für das Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung der erhöhten Verpflegskosten im Zentralaltersheim wird überplanmäßig der Betrag von S 50 000, --

(Schilling fünfzigtausend) bei der VP 4541-51/59 bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen vorzunehmen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Gemeinderat RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag befaßt sich mit

27) GHJ 2-2144/59

Durchführung von Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Vogelhaus im Schloßpark.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Adaptierung und Instandsetzung des Vogelhauses im Schloßpark Steyr wird der Betrag von

S 60 000, --

(Schilling sechzigtausend) bei der VP 723-92 oH frei-

gegeben.

Die hierbei anfallenden Arbeiten sind wie folgt in Auftrag zu geben:

1. Die Maurerarbeiten zum Preise von S 14 693, 20 an die Firma Franz Hirschberger in Steyr;
2. die Zimmermannsarbeiten zum Preise von S 5 128, 40 an die Firma Ludwig Bittermann in Steyr;
3. die Spenglerarbeiten zum Preise von S 1 036, 10 an die Firma Alfred Kerbl in Steyr;
4. die Dachdeckerarbeiten zum Preise von S 2 870, -- an die Firma Leopold Langthaler in Steyr;
5. die Tischlerarbeiten zum Preise von S 3 985, -- an die Firma Hans Heitzeneder in Steyr;
6. die Glaserarbeiten zum Preise von S 2 553, 10 an die Firma Rudolf Tillian in Steyr;
7. die Gehegeeinfriedung zum Preise von S 21 088, -- an die Firma Anton Pelz in Steyr;
8. die Elektroinstallation zum Preise von S 1 566, 32 an die Firma Rudolf Lamplmayr in Steyr;
9. die Anstreicherarbeiten zum Preise von S 2 500, -- an den Städtischen Wirtschaftshof;
10. die Ofenlieferung zum Preise von S 674, 50 an die Firma Johann Amort in Steyr;

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

Berichterstatter Stadtrat EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Als ersten Antrag habe ich Ihnen folgenden vorzutragen:

28) Bau 2-5628/59

Bau 5-7656/59

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. Art. 11, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946 an Josef und Maria Krenn sowie Hedwig Patzelt, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47, wird den Einschreibern Josef und Maria Krenn und Hedwig Patzelt die ausnahmsweise Bewilligung zur Unterteilung des Grundstückes 1920/1 Acker EZ 1340 der Kat. Gem. Steyr zwecks Schaffung des Bauplatzes 1920/11 nach Maßgabe des Lageplanes und Teilungsausweises des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Ing. Karl Gsöllpointner vom 8. 4. 1959, B.B. Nr. 1320/59, erteilt. Im Grunde der zitierten Gesetzesstellen wird gleichzeitig die ausnahmsweise Genehmigung zur Bebauung des zu schaffenden Bauplatzes 1920/11 mit einem Einfamilienwohnhaus für Hedwig Patzelt nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Auflagen, worunter insbesondere der Auftrag zur kostenlosen und

lastenfrem Abtretung des zum öffentlichen Gut entfallenden Trennstückes aus der Parzelle 1920/11 zu verstehen ist, wird dem Stadtbauamt überlassen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Keine Gegenstimme.

Stadtrat EMIL SCHACHINGER:

Der zweite Antrag kommt vom Stadtrat und betrifft eine Neufassung des § 55 der Marktordnung der Stadt Steyr. Die Überprüfung der Marktordnung, insbesondere des § 55, hat ergeben, daß der im Jahre 1952 gefaßte Paragraph heute nicht mehr den Anforderungen entspricht. Teilweise haben, wie eine Überprüfung ergab, die Marktferianten einen weit größeren Platz im Laufe der Jahre in Anspruch genommen. Andererseits müssen auch gewisse Härten beseitigt werden.

Daher folgender Antrag des Stadtrates:

29) Rp-4925/59

Neufassung des § 55 der Marktordnung der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktordnung für die Stadt Steyr wird mit Wirksamkeit der Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Steyr dahin abgeändert, daß § 55 derselben wie folgt zu lauten hat:

§ 55

Marktgebühren

1. Jeder Marktbeschicker hat an Marktgebühren pro Tag zu entrichten:
 - a) für Verkaufsstände bzw. Erdplätze für jeden m² benützter Bodenfläche..... S 0, 70
Mindestgebühr jedoch..... S 1, --
 - b) Marktferianten (sogenannte Spezialisten) für die Benutzung einer Bodenfläche bis 2 m²..... S 5, --
für jeden weiteren m² benützter Bodenfläche..... S 2, --
 - c) für Spanferkel pro Stück..... S 0, 50
2. Für den Verkauf von Christbäumen am Christbaummarkt und sonstigen, durch Vermittlung des Marktamtes für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Plätzen pro Baum und gesamte Marktzeit..... S -, 10
3. Die Stadtgemeinde Steyr ist berechtigt, die Marktgebühren auch in Form eines Pauschales einzuheben, insbesondere dort, wo es sich um bevorzugte Plätze handelt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Es erhebt sich keine Gegenstimme, daher gilt er als angenommen.

men.

Bitte Herr Stadtrat Moser!

Berichterstatter Stadtrat AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen im Namen des Stadtrates zwei Anträge zu unterbreiten. Der erste davon betrifft:

30) GHJ 1-8997/59

Ankauf von Einrichtungsgegenständen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf folgender Büroeinrichtungsgegenstände, und zwar eines Hali-Kleinaktenschranke für die Magistratsdirektion zum Preise von... S 1 305, -- eines Hali-Rollschranke für die Mag. Abteilung III (Vermessungsreferat) zum Preise von.....S 1 980, -- eines Hali-Türenschranks für das Tiefbaureferat zum Preise von..... S 1 665, -- eines Hali-Aktenständers, ebenfalls für das Tiefbaureferat, zum Preise von..... S 387, -- eines Aktenschranke für die Mag. Abteilung IV zum Preise von..... S 3 200, -- eines Hali-Rollschranke für die Mag. Abteilung V zum Preise von..... S 1 440, -- von 3 Stahlaktenschränken für die Mag. Abteilung VI (Verwaltung der GWG) zum Preise von..... S 6 300, -- eines Hali-Reihenbaustranges für die Mag. Abteilung VI zum Preise von..... S 792, -- und eines Hali-Aktenschranke für die allgemeine Verwaltung der Mag. Abteilung VI zum Preise von..... S 1 215, -- zusammen also netto..... S 18 500, --

werden die Beträge von..... S 4 600, -- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 01-95, S 4 100, -- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 600-95 S 1 500, -- als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 40-95, S 2 500, -- (Freigabe) bei VP 920-95 und S 5 800, -- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 920-95 bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung von S 10 000, -- bei VP 00-95, von S 3 500, -- bei VP 027-95 und von S 5 000, -- bei VP 21-95 zu nehmen.

Der Einkauf der Büroeinrichtungsgegenstände in Holzausführung ist bei der Fa. J. Haberleitner, Möbelfabrik in Linz, laut Preisliste vom Sommer 1959 und die Bestellung der 3 Stahlchränke bei der Fa. Bürostahlmöbelfabrik M. Adlersflügel, Wien III, Breitenfurterstraße 38, zu tätigen.

Ich bitte den Gemeinderat um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Findet der Antrag Ihre Zustimmung?

Es erhebt sich keine Gegenstimme.

Stadtrat AUGUST MOSER:

Der zweite Antrag betrifft:

31) GHJ 1-1194/59

Ankauf von Zubehör für die Multilith-Büro-Kleinoffsetmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von diversem Zubehör für die gemeindeeigene Multilith-Offset-Kleindruck-Vervielfältigungsmaschine zum Gesamtpreise von S 7 600, --

(Schilling siebentausendsechshundert) wird der Betrag von..... S 4 200, -- bei der VP 01-98/59 freigegeben und der Betrag von..... S 3 400, -- bei derselben VP als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Ankauf des betreffenden Zubehörs nach Maßgabe der Rechnung Nr. 2/M 6625 vom 20. 11. 1959 bei der Firma Madress-Gesellschaft, Wien, wird hiermit zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Gemeinderat, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden?

Danke.

Wir sind somit am Ende unserer heutigen Sitzung. Es ist Gepflogenheit, Ihnen mitzuteilen, wieviel Sie aus dem Budget abstreichen können. Wir haben heute S 2 052 300, -- wieder ausgegeben. Sie können also diesen Betrag von der Summe, die im Budget vorge-merkt ist, wieder abstreichen.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich danke für Ihre Mitarbeit und für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 16, 40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführer:

Die Protokollprüfer: